

Die neue Zinsschranke

Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Fremdfinanzierungsaufwendungen ab 2021

Die neue Zinsschranke

EINSCHRÄNKUNG DER ABZUGSFÄHIGKEIT VON FREMDFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AB 2021

Neues Abzugsverbot

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2021 wird die EU Anti-BEPS-Richtlinie in Österreich vollständig umgesetzt und die „Zinsschranke“ eingeführt. Dadurch wird der Abzug von Fremdfinanzierungsaufwendungen (Nettozinsaufwand) mit 30% des steuerlichen Betriebsergebnisses (steuerliches EBITDA) gedeckelt. Die neue Zinsschranke erfasst sämtliche Finanzierungsaufwendungen unabhängig davon, ob diese gegenüber fremden Dritten oder im Konzern geleistet werden, und unabhängig vom Besteuerungsniveau der Zinserträge aufseiten des Empfängers.

Allerdings kann von zahlreichen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht werden, die im Einzelfall trotz Übersteigen der 30%-Grenze die steuerliche Abzugsfähigkeit (vollständig oder teilweise) sichern können. In der Steuergruppe sind die Besonderheiten zu beachten, dass die Zinsschranke ausschließlich auf Gruppenebene wirkt und auch die Ausnahmen auf dieser Ebene anzuwenden sind.

Auswirkungen auf österreichische Unternehmen

Um eine zukünftige Steuer Mehrbelastung zu vermeiden, ist es für österreichische Unternehmen essenziell, ihre bestehende und auch künftige Finanzierungsstruktur zu durchleuchten. Mit einer detaillierten Jahresplanung können die Auswirkungen der Zinsschranke abgeschätzt und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Abzugsfähigkeit gesetzt werden.

Die Einbeziehung möglicher Effekte der Zinsschranke wird in der Analyse der Gestaltungsalternativen insbesondere auch bei Kapitalaufnahmen und Akquisitionen eine entscheidende Rolle spielen.

Grundregel

- Nettozinsaufwendungen mit 30% des steuerlichen EBITDA gedeckelt
- Anwendung auf Ebene der einzelnen Gesellschaften
- Sondervorschriften für Steuergruppen

Ausnahmeregelungen

- Freibetrag € 3 Mio
- Eigenständige Unternehmen
- Altverträge vor 17. Juni 2016
- Eigenkapitaltest auf Basis der Konzernrechnungslegung

Vorträge

- Zinsvortrag zeitlich unbegrenzt
- EBITDA-Vortrag auf 5 Jahre beschränkt



Unsere Services

UMFASSENDE BERATUNG DURCH UNSERE EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Die neuen Regelungen bringen zahlreiche Herausforderungen in der Ermittlung des nicht abzugsfähigen Betrages an Nettozinsaufwendungen mit sich. Wir können sowohl auf die notwendige Expertise als auch auf zielgerichtete Tools zurückgreifen, um Ihnen eine verlässliche Detailanalyse der Auswirkungen bereitstellen zu können.

Da die Finanzierungsstruktur einen wesentlichen Teil in der Steuerung von Unternehmen darstellt, müssen die Auswirkungen der Zinsschranke gemeinsam mit anderen Aspekten betrachtet werden, die für die einzelnen Finanzierungen – sowohl im Konzern als auch gegenüber

fremden Dritten – Relevanz haben. Dazu gehören u.a. die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Abzugsverbote für Zinsen, die jüngsten Aussagen der OECD zur Angemessenheit von Vergütungen für Finanztransaktionen im Konzern sowie die Auswirkungen des Auslaufens des LIBOR als Referenzzinssatz. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und den vielen Fragezeichen für die Zeit nach der COVID-19-Krise können darüber hinaus unterschiedliche Szenarien als Grundlage in die steuerlichen Modellrechnungen sowie in den Planungsprozess einfließen.

Steuerliche Analyse und Modellrechnung

Wie wir Sie unterstützen:

- Identifikation der von der neuen Zinsschranke betroffenen Finanzierungsstrukturen sowie Ermittlung der Höhe der nicht abzugsfähigen Finanzierungsaufwendungen für bestehende Finanzierungen und Finanzierungsplanungen
- Berücksichtigung der Wechselwirkung der Zinsschranke mit den bereits bestehenden und weiterhin anzuwendenden Abzugsverbote für Zinsaufwendungen
- Einbezug von Änderungen des fremdüblichen Zinssatzes, der Auswirkungen von Marktentwicklungen, Investitionen, Änderungen in der Konzern-Eigenkapitalquote oder Änderungen in der Unternehmensstruktur
- Ausgestaltung des Tax Compliance-Prozesses der für die Ermittlung der Zinsschranke erforderlichen Unternehmensdaten

(Neu-)Strukturierung von Finanzierungen

Wie wir Sie unterstützen:

- Auslotung von Alternativen potenzieller (Neu-)Strukturierungen, bestehender Finanzierung sowie Ausgestaltung neuer Finanzierungen und Optimierung Ihrer Konzernstruktur
- Ausgestaltung von Finanzierungen (konzerninterne oder von fremden Dritten) auf unterschiedlichen Ebenen der Konzernstruktur, Änderungen in der Finanzierungsstruktur durch (vorzeitige) Tilgungen oder Refinanzierungen und Änderungen in der Konzernstruktur
- Berücksichtigung der relevanten Verrechnungspreisgrundsätze bei der Analyse und Dokumentation der Fremdüblichkeit von konzerninternen Finanzierungen



Durch die Verwendung dynamischer Modellrechnungen kann das Ausmaß der nichtabzugsfähigen Finanzierungsaufwendungen als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen dienen. Darüber hinaus können diese in der Ausgestaltung geeigneter Finanzierungs- und Konzernstrukturen Berücksichtigung finden.

Wir unterstützen Sie gerne!

IHRE ANSPRECHPARTNER



Martin Jann

Partner

Tel: +43 1 501 88 3206

martin.jann@pwc.com



Marianna Dozsa

Partner

Tel: +43 1 501 88 3239

marianna.dozsa@pwc.com



Martina Gruber

Senior Manager

Tel: +43 1 501 88 3219

martina.gruber@pwc.com



Barnabas Kerekes

Senior Manager

Tel: +43 1 501 88 3229

barnabas.kerekes@pwc.com

PwC Österreich
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

www.pwc.at